

erklären, weniger nicht ihre Forderungen, wie weit es noch nicht geschehen, gegen den bestellten Curatorem Massa bey Strafe der nachherigen Ausschließung gültig zu machen. Die Zurückbleibende Glaubigere, welche bereits ihre Forderung liquidirt, haben zu gewärtigen, daß sie der einen Vergleichnehmenden Mehrheit als beytretend angenommen, so wie die noch nicht erschienene mit ihren etwaigen Forderungen präcludiret werden. Ubrigens wird nachrichtlich bekannt gemacht: daß nach dem vorläufigen Entwurf die Schulden das Vermögen mit 67 Rthlr. 1 Alb. 2 Hlr. ohne die Klatten der Eckhardischen Ehefrau und Kosten, übersteigen. Raboldshausen am 19ten Jun. 1798.

S. S. Amt. hieselbst. Schanz.

- 9) Nachdem dem Major Reuting vom hochlöblichen Regiment von Kospoth auf sein unterthänigstes Nachsuchen der Abschied gnädigst zugestanden worden: So werden dessen allenfällige Glaubiger hiermit edictaliter vorgeladen, in dem auf den 8ten August d. J. peremptorie bestimmten Termin persönlich oder durch Bevollmächtigte bey dem Bataillons-Kriegsgericht dahier in mein, des mit unterzeichneten Auditeurs Quartier zu erscheinen, ihre Forderungen gehdrig zu begründen und rechtliches Erkenntniß, im Nichterscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß sie damit bey diesem Liquidations-Verfahren präcludiret werden. Hersfeld am 5ten Julius 1798.

W. von Linsing, Generalmajor und Commandeur.

T. M. Hartert, Amts-Affessor und Auditeur.

- 10) Alle und jede, welche an dem im hochlöbl. Regiment von Loßberg gestandenen und auf sein unterthänigstes Nachsuchen gnädigst verabschiedeten Lieutenant von Reiche gerechte Forderungen, während der Zeit daß solcher in Hochfürstl. Hess. Diensten gestanden, zu haben vermeynen, werden auf den 18ten August d. J. hiermit Edictaliter vorgeladen, um alsdann vor hiesigem Regiments-Kriegsgericht zu gewöhnlicher Morgenszeit in Person, oder durch hinfänglich Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, als sie sich im Ausbleibungsfall der gänzlichen Abweisung von diesem Liquidations-Verfahren zu gewärtigen haben. Eschwege den 4ten Julii 1798.

C. W. von Rotsmann, Oberst und Commandeur.

Berner, Auditeur.

- 11) Nachdem die von dem Einwohner Jacob Pfaffenbach zu Schenmern angezeigte Schulden, dessen Vermögen übersteigen und derselbe sich außer Stand befindet, die Glaubiger zu befriedigen, er auch selbst um derselben öffentliche Vorladung gebeten hat, diesem Suchen daher auch statt gethan worden; Als werden alle Jacob Pfaffenbachische Glaubiger hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf den 16ten August d. J. angeetzten Termin, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu begründen, widrigenfalls die Zurückbleibende zu erwarten haben, daß sie damit nicht weiter bey diesem Concurswesen gehdrt werden können. Spangenberg den 3ten Julius 1798.

Lampmann.

- 12) Da es zweifelhaft ist, ob sämtliche Schulden des in Waltersbrück verstorbenen Bäckers George Reinemann, aus dessen geringen Nachlaß bezahlt werden können; So werden dessen sämtliche Glaubiger andurch vorgeladen, ihre an ihm habende Forderungen in dem auf Dienstag den 7ten I. M. August anbestimmten Termin dahier anzugeben und zu begründen, wie auch sich auf die zu Vermeidung eines sonst besorglichen Concursets zu thuende Vergleichsvorschläge zu erklären, im Ausbleibungsfall aber zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehdrt und nach der Erklärung des größten Theils der Glaubiger, was weiter Recht ist, verfügt werden soll. Fesberg den 6ten Julii 1798.

S. L. Bislamp.

- 13) Der Bäckermeister Kersting hat sein Haus in der obersten Casernenstraße, zwischen dem Wirth Ranspach und Bäckermeister Briebach gelegen, um eine gewisse Summe Geld verkauft; wer etwas daran zu fordern hat, oder Näherkäufer zu seyn glaubt, wolle sich Zeit Rechtens melden.
- 14) Der Kaufmann Schmidt hat sein in der Unterneustadt an der Wilhelmsbrücke, zwischen dem Handelsmann Eimer zu beyden Seiten gelegenes Haus, um eine gewisse Summe Geld verkauft; wer hiergegen etwas einzuwenden hat, wolle sich Zeit Rechtens melden.

Berz